

## Protokoll der Gemeindeversammlung

---

Ort	Rhyhalle	
Datum	Freitag, 8. November 2024	
Zeit	19.30 Uhr bis 21.25 Uhr	
Vorsitz	Markus Birk	Stadtpräsident
Protokoll	Niklaus Bischof	Stadtschreiber
Stimmzähler	Schum Edith Schmid Elaine	
Auszählungsgehilfen	Edith Falcone Rolf Forster Doris Koch Markus Löhle	Mitglied Wahlbüro Mitglied Wahlbüro Mitglied Wahlbüro Mitglied Wahlbüro
Anzahl Stimmberechtigte	2'131	
davon anwesend	148	
Stimmbeteiligung	6.9%	
Stimmrecht	Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.	
Presse:	Thomas Brack (Bote vom Untersee und Rhein, Schaffhauser Nachrichten und Thurgauer Zeitung)	
Gäste	Markus Baer, Lucia Cavegn, Cristina Costa, Luca Rodighiero, Jan Wiederkehr (alle Stadtgemeinde), Hans Rudolf Stör (VSGDH), Niklaus Bischof (Stadtschreiber)	
Entschuldigt	Diverse	

---

### Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2024
2. Voranschlag 2025 der Stadtgemeinde
3. Reglement über die Delegation von verkehrs- und ordnungsdienstlichen Aufgaben sowie die Videoüberwachung der Stadtgemeinde Diessenhofen
4. Verschiedenes

Die Stimmberechtigten erhielten die Botschaft mit Traktandenliste und Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften der Gemeindeversammlung. Diese ist Bestandteil des Protokolls. Zudem hatten sie die Möglichkeit, detaillierte Informationen zu beziehen oder diese auf der Website der Stadtgemeinde Diessenhofen einzusehen.

Als Stimmzähler an dem Versammlungsort werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt: Edith Schum und Elaine Schmid.

## **1. Protokoll**

Das Protokoll der Stadtgemeindeversammlung Diessenhofen vom 31. Mai 2024 wurde auf der Website der Stadtgemeinde Diessenhofen publiziert und konnte auf der Stadtverwaltung eingesehen werden.

### **Diskussion**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

### **Die Stadtgemeindeversammlung beschliesst**

Das Protokoll der Stadtgemeindeversammlung vom 31. Mai 2024 wird einstimmig genehmigt und dem Verfasser Niklaus Bischof verdankt.

## **Statistische Informationen**

Im Anschluss an das 1. Traktandum orientiert Markus Birk über die Einwohnerstatistik. Gemäss den aktuellen Angaben der Einwohnerkontrolle lebten per 31. Oktober 2024 4'142 Personen mit festem Wohnsitz in Diessenhofen. Dazu addieren sich noch 86 Kurzaufenthalter. In den vergangenen 12 Monaten wurden 24 Geburten sowie 24 Todesfälle verarbeitet. 226 Personen sind weg- und 221 Personen zugezogen.

## **2. Voranschlag 2025 der Stadtgemeinde**

Die Erläuterungen des Stadtpräsidenten Markus Birk und des Stadtrates Kevin Kern zum Voranschlag 2025 entsprechen den Ausführungen in der Botschaft zur Gemeindeversammlung.

Die veranschlagte Erfolgsrechnung sieht bei einem Ertrag von Fr. 19'652'400 und einem Aufwand von Fr. 19'667'800 einen Ertragsüberschuss von Fr. 15'400 vor.

Die budgetierte Investitionsrechnung geht von Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'362'500 und Einnahmen von Fr. 1'362'500 aus, womit die Zunahme der Nettoinvestition Fr. 1'972'500 beträgt. Die Investitionen beinhalten unter anderem das Vorprojekt für die Thermische Rheinwassernutzung, den Rückbau des Kugelfangs des ehemaligen Schiessstandes «Gratwohl», der Erwerb der Liegenschaft Nr. 644 für den Neubau Werkhof/Feuerwehrdepot, die Installation von E-Ladestationen, diverse Investitionen in Strassen und Werke sowie die Weiterführung des Ersatzes von Stromzählern zu Smartmeter.

Der Finanzfehlbetrag von CHF 1'035'050 muss fremdfinanziert werden.

Kevin Kern erörtert die Erfolgsrechnung 2025 im Detail mit den veranschlagten Positionen und erklärt die wichtigsten Veränderungen nach der funktionalen Gliederung. Aufgrund der Artengliederung ist ersichtlich, dass der Sach- und übrige Betriebsaufwand 52% des Gesamtaufwands beträgt. Die Berechnung des Voranschlags basiert auf einem gleichbleibendem Steuerfuss von 47%.

Im Weiteren bringt Kevin Kern die Finanzkennzahlen sowie den Finanzplan über die Jahre 2026 bis 2029 der Versammlung zur Kenntnis. Gemäss Budget betragen die Finanzkennzahlen 2025:

- Cashflow (Ergebnis der Erfolgsrechnung vor Abschreibung)	Fr. 937'450.00
- Selbstfinanzierungsgrad (Finanzierung Investitionen aus eigener Kraft):	47.53%
- Selbstfinanzierungsanteil	5.03%

## Diskussion

**Thomas Schmid** hat eine Frage zu den E-Ladestationen. Es handelt sich dabei zwar um ein kleineres Projekt, trotzdem möchte er wissen, weshalb die Einwohner von Diessenhofen dieses Vorhaben mit ihren Steuergeldern berappen sollen, wenn die Ladestationen von Mietern in Garagen (Tiefgarage Altstadt) beansprucht werden. Zudem ist nicht die Stadt Betreiberin der E-Ladestationen.

**Markus Birk** erörtert, dass solche Ladestationen dort zur Verfügung gestellt werden, wo es auch aus steuertechnischer Sicht finanziert werden muss. Der Parkplatz SBB beim Bahnhof ist gemietet und die Stadt hat ein Abkommen mit der SBB AG, welches zur Attraktivierung und Motivierung für ein E-Auto auf dem SBB-Areal beitragen soll. Bei der Tiefgarage liegt der Sachverhalt jedoch etwas anders. Hier agieren verschiedene Eigentümer, wobei rund die Hälfte der Parkplätze der Stadtgemeinde gehören. Deshalb berechnet sich der Anteil nach der Anzahl Parkplätze. Allerdings darf an dieser Stelle auch erwähnt werden, dass die entsprechenden Mietzinseinnahmen wieder zu Gunsten der Stadtkasse fliessen.

**Fritz Franz Vogel** fragt, ob es grundsätzlich nicht opportun wäre, wenn man Wasseruhren installieren würde anstelle die Wasserpreise moderat zu erhöhen.

**Markus Birk** erklärt, dass Diessenhofen eine der ganz wenigen Kommunen im Thurgau ohne Wasseruhren sei. Die Stadtgemeinde verfügt aktuell über günstiges und ausreichendes Trinkwasser. Es wurde auch schon ein Projekt gestartet, um die Möglichkeit von Wasseruhren zu klären. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die Einführung von Wasseruhren die Preise verteuern würden. Allerdings ist auch davon auszugehen, dass die Einführung von Wasseruhren bald unumgänglich sein wird.

In einem weiteren Votum bekundet **Fritz Franz Vogel**, dass ein Überblick über die Ausgaben zeigt, dass sich die Ausgaben im kulturellen Bereich nicht gross verändert hätten. Er fragt, ob schon Überlegungen zur 850-Jahr-Stadtecht-Feier gemacht wurden und was mit dem alten Feuerwehr-Depot bei einem allfälligen Neubau geschehen soll. Er fragt weiter, ob dort ein Museum eingerichtet werden könnte.

**Markus Birk** verweist auf den Kulturpool, mit welchem kulturelle Anlässe unterstützt werden. Es fanden durchaus Überlegungen statt, die Beiträge in den Kulturpool zu erhöhen, damit auf die Festlichkeiten zur 850-Jahr-Feier mehr Gelder zur Verfügung stünden. Über das weitere Schicksal des heutigen Feuerwehrdepots wurde noch nichts beschlossen.

**Günter Rieker** ist Steuerzahler in Diessenhofen und macht sich Sorgen über die finanzielle Lage der Stadtgemeinde. Im Jahr 2023 wurde ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% ausgewiesen, was einer Verschuldung gleichkommt. Gemäss Finanzplan hält diese Tendenz an. Betrachtet man die einzelnen relevanten Kosten, fällt einem die Thermische Rheinwassernutzung ins Auge, welche angeblich scheibenweise eingeführt werden soll. Im vergangenen Jahr

fand eine Studie dazu statt, nun soll bereits ein Vorprojekt ausgearbeitet werden, obwohl der Souverän noch nie über dieses Vorhaben abgestimmt hat.

Ab 2028 fallen diesbezüglich weitere grosse Ausgaben an, allein der Neubau des Werkhofs dürfte rund 4 Mio. Franken betragen, damit sinkt der Selbstfinanzierungsgrad weiter.

Vor diesem Hintergrund fragt sich der Votant, ob es wirklich sinnvoll ist, einen Wärmeverbund mit Steuergeldern zu erstellen. In anderen Gemeinden zahlen Private, respektive Energielieferanten, solche Unterfangen. Aus seiner Sicht müssten diese das Projekt finanzieren, welche anschliessend auch die Erträge daraus einziehen oder einen Nutzen daraus ziehen.

Mit den E-Ladestationen verhält es sich aus seiner Sicht genauso. Auch in diesem Fall müssten die Energielieferanten die Kosten tragen, welche das Geld anschliessend auch wieder einheim-schen.

Günter Rieker moniert, dass niemand von den Anwesenden weiss, wie und wer vom Wärme-verbund profitieren könne, wie hoch die Initial- oder Betriebskosten seien und ob ein Anschluss freiwillig oder Pflicht sein wird.

Aus seiner Sicht muss nun ein Marschhalt eingelegt werden, weshalb er den folgenden **Antrag** stellt:

*«Der Stadtrat erstellt eine Vorlage zum Projekt Thermische Rheinwassernutzung, die unter an-derem folgende Punkte beantwortet:*

- *Was kostet das Gesamtprojekt den Steuerzahler (+/- 20%)?*
- *Wer soll an den Wärmeverband angeschlossen werden?*
- *Wie hoch sind die initialen Anschluss- und Installationskosten?*
- *Wie hoch sind die jährlichen Kosten für das Heizen im Verbund?*
- *Ist der Anschluss an den Wärmeverband freiwillig oder über Zwang?*
- *Warum vom Steuerzahler finanziert und keine private Trägerschaft?*

*Diese Vorlage wird dem Souverän zur Genehmigung vorgelegt.*

- *Bis zu dieser Genehmigung werden keine weiteren Planungsschritte für das Projekt 'Thermische Rheinwassernutzung' unternommen.*
- *Der Budgetposten für das Vorprojekt wird aus dem Budget 2025 gestrichen.»*

**Markus Birk** erläutert, dass genau dies beabsichtigt ist umzusetzen. Die Werke sind als Spezialfinanzierung im Eigentum der Stadtgemeinde und müssen sich durch Gebühren selbst finan-zieren, ohne dass Steuergelder dafür aufgewendet würden.

Deshalb möchte der Stadtrat Klarheit schaffen, um die ganze Situation erfassen zu können. Die Studie der Firma Hunziker Betatech AG hat gezeigt, dass eine Realisierung möglich wäre. Nun soll mit der Machbarkeitsstudie die Kostenfrage detaillierter geklärt werden.

Die Thermische Rheinwassernutzung soll mittel- und langfristig das Gas ersetzen. Da Gas den Energiegesetzesvorgaben je länger, je mehr widerspricht, dürften Alternativen zu den fossilen Brennstoffen verlangt werden. Diesem Trend kommt die Thermische Rheinwassernutzung nach, da sich diese in der Altstadt als Ersatz für Gas und Öl anbietet. Da die Altstadt im Bun-desinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) ein-getragen ist, dürfen keine Photovoltaikanlagen angebracht werden. Zudem sind auch Erdboh-rungen verboten. Der Wärmeverbund innerhalb der Altstadt soll aufrechterhalten bleiben. Der Perimeter der Thermischen Rheinwassernutzung dürfte die Altstadt zuzüglich weiterer kleiner Gebiete umfassen.

Die Baukosten dürften auf rund 44 Mio. Franken belaufen. Eine Höhe, die die Stadtgemeinde unmöglich allein tragen kann. Die Firma etawatt AG bekundete ihr Interesse mit uns zu partizipieren. Deshalb ist die etawatt AG auch bereit, sich an den Kosten für die Vorstudie von insgesamt rund CHF 300'000 mit CHF 240'000 zu beteiligen. Die Stadtgemeinde schiesst den Rest von rund CHF 60'000 ein. Nach Vorliegen dieser Studie läge eine detaillierte Kostenschätzung vor und man weiss auch, was dieses Betriebsmodell kosten würde. Damit wären auch die von Günter Rieker geforderten Informationen vorhanden. Doch dafür müssen zuerst die Zahlen aufgearbeitet werden. Mit dem gewählten Vorgehen können diese fundamentalen Fakten für die Stadtgemeinde kostengünstig eruiert werden.

**Günter Rieker** stellt sich nicht prinzipiell gegen einen Wärmeverbund, aber er ist nicht damit einverstanden, dass dies mit Steuergeldern umgesetzt wird. In anderen Gemeinden finanzieren Private diesen. Ihn störe, dass sich die Stadtgemeinde weiter verschuldet, was wie ein schwarzes Loch wirke. Er möchte bezogen auf das Projekt nicht die Katze im Sack kaufen. Deshalb stellte er den Antrag, damit die Zahlen sauber aufgearbeitet würden.

**Kevin Kern** ergänzt, dass sich der Stadtrat dieselben Gedanken gemacht hat. Aber bevor Zahlen präsentiert werden können, müssen diese vorgängig detailliert aufgearbeitet werden.

**Günter Rieker** erkundigt sich, welcher Betrag von Seiten Stadt dafür notwendig sei.

**Markus Birk** ergänzt, dass sich der Anteil auf CHF 60'000 belaufen würde.

**Günter Rieker** zweifelt daran, ob die etawatt AG einen Betrag in der Höhe von CHF 240'000 investiert, wenn sie nicht sicher sein kann, dass das Projekt schlussendlich auch zum Fliegen komme.

**Kevin Kern** erläutert, dass die etawatt AG damit ein hohes Risiko eingehe, dies wurde jedoch so mit ihr vereinbart.

**Günter Rieker** möchte sich zuhänden des Protokolls versichern, dass nach Vorliegen der Vorstudie ein Volksentscheid abgeholt wird.

**Markus Birk** bestätigt dies. Allenfalls muss dafür sogar eine Urnenabstimmung durchgeführt werden. Auf jeden Fall ist der Stadtpräsident überzeugt, dass die Stadtgemeinde mit dem Anteil von CHF 60'000 sehr gut fahre und ein Interesse habe, sich an einem Wärmeverbund zu beteiligen. Grundsätzlich dürfen wir froh sein, dass wir über ein eigenes Gas-, Wasser- und EW-Werk verfügen.

**Kevin Kern** ergänzt zum Verständnis, dass der Stadtrat eine Stufe weiter machen muss, um zu wissen, ob man weiter machen kann.

**Günter Rieker** passt aufgrund dieser Ausführungen seinen Antrag an. Er möchte, dass der Souveränentscheid als Bedingung aufgenommen wird. Zudem muss auch die Frage, ob ein Anschluss freiwillig ist oder erzwungen werden kann, geklärt sein.

**Markus Birk** erläutert, dass die Kommunalplanung die Altstadt mit einer Pflicht überlagern könnte, dies ist jedoch von Seiten der Behörden nicht gewünscht, da die Stadtgemeinde überzeugt ist, dass alle, welche in der Altstadt wohnen, früher oder später am Wärmeverbund angehängt sein möchten.

Zudem soll die Ausarbeitung der Vorstudie Klarheit über das weitere Vorgehen schaffen. Danach folgt zwingend ein Volksentscheid durch den Souverän. Im Grund sieht der Stadtpräsident zum Antrag Rieker keine grossen Abweichungen, da sich sein Begehren mit den nächsten Schritten deckt. Eine Abstimmung heute würde lediglich darüber entscheiden, dass aufgrund des Ergebnisses der Vorstudie der Souverän über das definitive Projekt entscheiden muss.

**Günter Rieker zieht seinen Antrag** unter der Bedingung **zurück**, dass die Punkte aus seinem Antrag aufgenommen werden.

### **Die Stadtgemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich ohne Gegenstimmen und bei 10 Enthaltungen**

- Der Voranschlag 2025 der Stadtgemeinde Diessenhofen, umfassend die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und Finanzierung, wird wie beantragt genehmigt.
- Von der Investitions- und Finanzplanung 2026 – 2029 wird Kenntnis genommen.
- Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 47% für das Jahr 2025.
- Die Feuerwehersatzabgaben bleiben unverändert bei 10% der Einfachen Steuer.

### **3. Reglement über die Delegation von verkehrs- und ordnungsdienstlichen Aufgaben sowie die Videoüberwachung der Stadtgemeinde Diessenhofen**

Nachdem sich die Stadt Diessenhofen bereit erklärt hat, eigene Polizeiorgane zu beschäftigen, übertrug der Regierungsrat des Kantons Thurgau mit Beschluss Nr. 1254 vom 25. August 1987 der Stadt die Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Blauen Zone sowie die Inkassostelle dieser Parkbussen. Die Regelung trat am 1. Oktober 1987 in Kraft und wurde nie angepasst.

Per 1. August 2019 wurde auf Grundlage des eingeführten Parkierungskonzeptes die Verordnung über das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund in Kraft gesetzt. Dieses hatte sich in Diessenhofen nach der Einführung sehr schnell etabliert.

Mit Ersuchen vom 17. Oktober 2022 bat der Stadtrat Diessenhofen das Departement für Justiz und Sicherheit des Kantons Thurgau um Kompetenzdelegation für verkehrs- und ordnungsdienstliche Aufgaben. Dies umfasst neben der Überwachung und Bestrafung des ruhenden und fahrenden Verkehrs auch die Ahndung von Übertretungen des Gesetzes über das Halten von Hunden sowie des Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung.

Mit Beschluss vom 4. Juli 2023 delegierte der Regierungsrat die Kompetenz für verkehrs- und ordnungsdienstliche Aufgaben an die Stadt Diessenhofen.

Um den neuen rechtlichen Bestimmungen und Kompetenzen Rechnung tragen zu können, hat sich der Stadtrat für die Ausarbeitung eines neuen Reglements entschieden. Damit können die erweiterten Bedürfnisse in einem kompakten Regelwerk abgebildet werden.

Ein weiteres Anliegen ist die Möglichkeit der punktuellen Videoüberwachung von neuralgischen Orten auf dem Stadtgebiet. Die entsprechenden Bestimmungen im Reglement nehmen die Vorgaben des kantonalen Datenschützers auf und lehnen sich an das Musterreglement.

#### **Diskussion**

**Fritz Franz Vogel** hat eine Frage in Bezug auf Drohnen, ob diese im privaten Bereich oder über öffentlichem Grund gestattet seien.

**Markus Birk** erklärt, dass die Drohnen einer anderweitigen Gesetzgebung unterliegen und nicht im Reglement abgehandelt werden.

**Philippe Lai** bekundet mit dem grundsätzlichen Büssen in der blauen Zone Mühe. Insbesondere wenn leere Parkfelder vorhanden seien, soll die Ahndung des ruhenden Verkehrs nicht nach zu strengen Massstäben erfolgen. Die Sicherheitsaspekte seien abzuwägen.

**Markus Birk** berichtet, dass seit der Einführung des neuen Parkierungskonzepts der Stadtgemeinde eine markante Reduktion der Probleme des ruhenden Verkehrs herbeigeführt werden konnten. Er ist jedoch auch davon überzeugt, dass wenn man Vorschriften definiert hat, diese auch kontrolliert werden müssten.

**Thomas Brack** weiss, dass sich manch einer ärgert, wenn er eine Parkbusse erhält. Er fragt sich, ob es nicht besser wäre, wenn man jemanden büsst, welcher durch den Siegelturm rauscht.

**Markus Birk** bedauert, dass Tempoüberwachungen und deren Ahndung mit diesem Reglement nicht aufgefangen werden können. Im Thurgau sind zudem die Vorschriften so, dass Tempo-30-Zonen so ausgestaltet sein müssen, dass schnelleres Fahren gar nicht erst möglich ist.

**Thomas Schmid** fragt, ob die Videoüberwachung nur punktuell zur Anwendung kommen soll oder ob dies willkürlich überall möglich wäre.

**Markus Birk** führt aus, dass die Anwendung begründet sein muss.

#### **Die Stadtgemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich bei 20 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen**

Das Reglement über die Delegation von verkehrs- und ordnungsdienstlichen Aufgaben sowie die Videoüberwachung wird genehmigt und auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

#### **4. Verschiedenes**

##### **Stand Ausbau Kläranlage**

Die Kläranlage läuft momentan mit zwei Strassen vom Sandfang und Vorklärungsbecken über die mechanische Reinigung und die Biologie bis zur Ausströmung in den Vorfluter. Ebenso ist der Gasometer bereits in Betrieb.

Die Probeaufnahmen und Messungen ergeben mit der neuen ARA beste Werte.

In der nun folgenden dritten und letzten Etappe werden die Umgebung sowie die Fassade des alten Gebäudes erneuert.

Damit Gailingen an die ARA Region Diessenhofen angeschlossen werden kann, muss vorerst eine Dükerleitung erstellt werden. Gegen dieses Bauvorhaben ist beim Verwaltungsgericht noch eine Beschwerde hängig.

Für das Wochenende vom 13./14. September 2024 ist die offizielle Einweihung der Kläranlage verbunden mit einem Tag der offenen Tür vorgesehen.

## **Wasserversorgung Chlosterlinde**

Das Amt für Umwelt des Kantons Thurgau hat mit Schreiben vom 15. Oktober 2024 der Stadtgemeinde Diessenhofen eine Konzessionsanpassung in Aussicht gestellt. Diese umfasst eine Erweiterung der bestehenden Konzession auf das Gebiet Chlosterlinde und Sanitäts-Hilfestelle (SanHist) ohne die Fördermenge anzupassen. Dies bedingt die Ausscheidung der Grundwasserschutzzone Chlosterlinde inkl. SanHist sowie die Umsetzung der Vorgaben des Schutzzonenglements im Gries.

Die Konzessionsanpassung muss während 20 Tagen öffentlich aufgelegt werden. Die Auflagefrist begann mit dem heutigen Tag zu laufen.

**Kathrin Rieker** möchte sich zur Konzessionsanpassung des Kantons äussern. Sie meint, dass die Auflage mit Absicht erst heute aufgeschaltet wurde. So könnte der Stadtrat darauf hinweisen, dass mit der Umsetzung der Schutzvorschriften die Pontoniere das Rheifest nicht mehr durchführen könnten. Allerdings hat sich am Schutzreglement gar nichts geändert, welches seit 20 Jahren besteht. Sie fragt sich, weshalb diese Erläuterungen erst heute kämen, da die bestehende Konzession noch bis 2034 läuft. Oder soll mit diesem Schachzug der Volkswille, welcher an der letzten Gemeindeversammlung in Form des Antrags Zwicker angenommen wurde, ausgehebelt werden?

**Markus Birk** skizziert den chronologischen Ablauf auf. Im Jahr 2019 beauftragte das Amt für Umwelt die Stadtgemeinde zur Ertüchtigung der Grundwasserfassung Gries, da ansonsten eine Verlängerung der Konzession nicht in Aussicht gestellt werden könne. In der Folge befasste sich der Stadtrat mit den Sanierungsmassnahmen; es bewog ihn aber auch, darüber nachzudenken, ob allenfalls ein anderer Standort in Betracht gezogen werden könnte. So entstand die Idee einer neuen Grundwasserfassung «Chlosterlinde». Es stellte sich zudem heraus, dass eine neue Fassung günstiger ausfallen würde als eine Ertüchtigung des «Gries».

**Marie-France Schmid** versteht nicht, weshalb an einer Gemeindeversammlung abgestimmt und gewählt werde und anschliessend der Entscheid nicht umgesetzt werde. In diesem Falle könne man der Versammlung fernbleiben.

**Markus Birk** erklärt, dass ein Antrag eingereicht und vom Souverän angenommen wurde. Dieses Anliegen wurde vom Stadtrat aufgenommen und bei den kantonalen Amtsstellen entsprechend eingegeben.

**Katharina Rieker** ergänzt, dass es mehrheitlich um das Rheifest der Pontoniere ginge. Sie fragt deshalb, weshalb die Stadtgemeinde dieses im Wortlaut der Konzessionsanpassung überhaupt aufnehmen würde.

**Markus Birk** erörtert, dass die Konzessionsanpassung – wie sie zurzeit aufliegt – vom Amt für Umwelt des Kantons Thurgau stamme und nicht von der Stadtgemeinde. Das Amt wählte den Wortlaut.

**Günter Rieker** verweist darauf, dass die Konzession erteilt und die Stadtgemeinde beauftragt wurde, ein Schutzkonzept auszuarbeiten. 2019 erfolgte der Auftrag zur Ertüchtigung. Der Sprecher votiert, dass wir eine Konzession hätten, welche wir einfach bis 2034 laufen lassen und dann verlängern könnten.

**Markus Birk** wiederholt, dass wir die Vorschriften der Schutzzone «Gries» umsetzen müssen, da ansonsten die Konzession für das «Gries» entzogen wird.

**Stefan Zwicker** rekapituliert, dass er den Antrag an der Gemeindeversammlung stellte, dessen Sinn es war, dass die Schutzzone «Gries» erhalten bleibt und das Grundwasserpumpwerk «Chlosterlinde» in Betrieb genommen wird. Ihm ging es lediglich darum, dass die Schutzzone «Gries» aufrecht erhalten bleibt. Ihm sei jedoch unklar, weshalb Markus Birk nicht in den Ausstand getreten sei.

**Markus Birk** erläutert, dass der Stadtrat entschieden habe, dass bei der Behandlung des Antrags Stefan Zwicker auf Aufrechterhaltung der Schutzzone Markus Birk nicht in den Ausstand treten müsse.

Dem entgegnet **Stefan Zwicker**, dass er festhalten müsse, dass Markus Birk durchaus Vorteile an einer Aufhebung der Schutzzone ziehen könne. Er selbst habe mit dem Amt für Umwelt des Kantons Thurgau telefoniert und er konnte feststellen, dass die Mitarbeiter der kantonalen Behörden einen sehr vertrauten Eindruck zur Stadtgemeinde gemacht hätten und sogar mit dem Stadtpräsidenten per Du sind. Nun spreche man vom möglichen Spielraum für die Nutzung, wie zum Beispiel einer Tempo-30-Zone, um das Ziel zu erreichen. Der Votant hofft, dass das Ziel von Markus Birk sei, dem Gemeinwohl zu dienen und nicht seinen privaten Interessen.

Vize-Stadtpräsident **Kevin Kern** ergreift das Wort und erklärt, dass er sich an den persönlichen Angriffen gegen den Stadtpräsidenten störe. Es sei ein Entscheid des Stadtrates gewesen, dass Markus Birk an der letzten Gemeindeversammlung nicht in den Ausstand müsse, um durch das Traktandum über den Antrag Zwicker zu führen. Ein solches Vorgehen wie soeben passiert, erachte er als nicht würdig für eine Gemeindeversammlung.

**Philippe Lai** erkundigt sich, weshalb im Zusammenhang mit dem Ausbau der ARA Diessenhofen von einer Dükerleitung gesprochen werde und was es mit dieser auf sich habe.

**Markus Birk** erörtert, dass mittels einer Dükerleitung unter dem Rhein hindurch die Gemeinde Gailingen an die ARA angeschlossen werden soll.

## **Flüchtlinge**

Zurzeit halten sich 22 Flüchtlinge in Diessenhofen auf, 67 sind es im Verbund mit den Sozialen Diensten Untersee & Rhein (SDUR). Für diese wird dringend Wohnraum gesucht.

## **Neuer Lernender auf der Stadtverwaltung**

Am 1. August 2024 begann Jan Wiederkehr aus Schlattingen seine dreijährige Ausbildung zum Kaufmann EFZ.

## Ehrenbürgerrecht

Im Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht steht, dass Personen, die sich um die Öffentlichkeit oder das Gemeinwohl besondere Verdienste erworben haben, das Kantons- und Gemeindebürgerrecht ehrenhalber verliehen werden kann. Das Verfahren weicht jedoch von einer ordentlichen Einbürgerung nicht ab. Gemäss der Gemeindeordnung von Diessenhofen wird Schweizer Bürgern das Gemeindebürgerrecht durch den Stadtrat verliehen.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass sich eine Person aus Willisdorf während vieler Jahre für die Öffentlichkeit und die Stadtgemeinde eingesetzt hat. Aus diesem Grund hat er entschieden, Beatrice Hanhart das Ehrenbürgerrecht von Diessenhofen zu erteilen.

Ihr unermüdliches Schaffen hinterlässt tiefe Spuren. So organisierte und prägte Beatrice Hanhart als Tourismusverantwortliche und Präsidentin von Tourismus Region Diessenhofen unzählige Veranstaltungen und Anlässe. Sie holte im Jahr 2011 den ersten Grand Prix in unser Städtchen und stellte 2014 das Freilichtspiel «Schwarzes Gold» auf die Beine. Dank der Ehrenbürgerin schaffte es Diessenhofen mehrmals ins Schweizer Fernsehen. Die Liste liesse sich noch fast endlos weiterführen.

Im Namen der Stadtgemeinde dankt der Stadtpräsident Beatrice Hanhart für ihr immenses Engagement und übergibt ihr mit Freude und Stolz die Urkunde zur Ehrenbürgerin von Diessenhofen.

## Ausblick kommende Anlässe

- **Öffentliche Führung durch die Ausstellung Museum**  
10. November 2024, 15.00 Uhr
- **Martinimarkt**  
17./18. November 2024
- **Adventstreffen vor dem Siegelturm**  
1./8./15. Dezember 2024
- **Adventsfenster mit Glühwein Museum kunst + wissen**  
8. Dezember 2024, 18.00 Uhr
- **Adventsfenster Rathaus mit Apéro**  
10. Dezember 2024, 18.00 Uhr
- **Neujahrsapéro beim Siegelturm**  
1. Januar 2025, 15.00 Uhr
- **Rathauskonzerte**  
12. Januar 2025 / 23. Februar 2025 / 2. März 2025
- **Finissage der Ausstellung im Museum kunst + wissen**  
16. März 2025, 15.00 Uhr mit Führung und Apéro
- **Ausstellung «RHEINREICH – steinreich» im Museum**  
26. April 2025, 16.00 Uhr Vernissage

## Umfrage

**Beatrice Hanhart** erklärt, dass sie stolz sei, Willisdorferin zu sein und dankt dem Stadtrat für die Erteilung des Ehrenbürgerrechts, welches sie mit grosser Freude erfüllt.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Gegen die Führung der Versammlung werden keine Einwände erhoben.

## Nächste Gemeindeversammlung

Freitag, 16. Mai 2025, 19.30 Uhr

## Ende der Versammlung: 21.25 Uhr

Diessenhofen, 8. November 2024

**Namens des Stadtrates Diessenhofen**  
Der Stadtpräsident      Der Stadtschreiber

## Die Stimmzählenden

Markus Birk

Niklaus Bischof

Edith Schum

Elaine Schmid